

28.05.21

EU - Wi

**Mitteilung
des Präsidenten**

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungsaus-
schuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
2014-2020 (COESIF) (Komitologieausschuss) einschließlich
Expertengruppe für die Europäischen Struktur- und Investitions-
fonds (EGESIF))**

Der vom Bundesrat in seiner 973. Sitzung am 14. Dezember 2018 (BR-Drucksache 500/18 (Beschluss*)) benannte Bundesratsbeauftragte für den

**Koordinierungsausschuss für die Europäischen Struktur- und
Investitionsfonds 2014-2020 (COESIF)
(Komitologieausschuss)
einschließlich Expertengruppe für die Europäischen Struktur- und
Investitionsfonds (EGESIF)**

Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei

(Alexandra Marquardt, *vorübergehende Vertretung*: Claudius Rauhut)

kann seine Funktion in dem oben genannten Gremium nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

* vgl. BR-Drucksache 500/18, Ziffer 42